

# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Änderung des Flächennutzungsplans- und Landschaftsplanes der Gemeinde Pilsach durch das Deckblatt 13;**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

---

## **1. Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Pilsach hat in der Sitzung am 17. März 2022 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird:

„Die Gemeinde Pilsach ändert den **Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch die Aufstellung des Deckblattes Nr. 13**. Durch das Deckblatt ist folgende Änderung vorgesehen:

Festsetzung der bisher als landwirtschaftliche Flächen genutzte und dargestellte Grundstücke Fl.Nr. 1015, 1017 (Teilfläche), 1018, 1020 (Teilfläche) und 1021 (Teilfläche), Gemarkung Laaber als Sondergebiet (§ 11 Baunutzungsverordnung).

Die zur Festsetzung des „Sondergebiets“ vorgesehene Fläche von 10,0 ha wird im Norden durch das Grundstück Fl.Nr. 1014 bzw. durch die Fl.Nr. 1021 (Teilfläche), Gemarkung Laaber, im Osten durch das Grundstück Fl.Nr. 1021 (Teilfläche) sowie durch das Grundstück Fl.Nr. 1016 und den gemeindlichen Weg Fl.Nr. 1017 (Teilfläche), Gemarkung Laaber bzw. durch die Grundstücke Fl.Nr. 1026, 1027 und 1028, Gemarkung Laaber begrenzt. Die Planfläche reicht im Süden bis zum Grundstück Fl.Nr. 1016 sowie bis zum Grundstück Fl.Nr. 1019, Gemarkung Laaber bzw. bis zum Grundstück Fl.Nr. 1028, Gemarkung Laaber. Im Westen schließt die Fläche an die gemeindlichen Wege Fl.Nr. 1009 und Fl.Nr. 1013, Gemarkung Laaber bzw. an den gemeindlichen Weg Fl.Nr. 1020, Gemarkung Laaber.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist:



Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

## 2. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Pilsach hat den vorgelegten Entwurf des Deckblattes 13 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Sitzung vom 17. März 2022 gebilligt und beschlossen, die o.g. Änderung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Änderung der Flächennutzungs- und Landschaftsplanes – Deckblatt 13 wird im Parallelverfahren gemeinsam mit dem Bebauungsplanaufstellungsverfahren für ein Sondergebiet „SO Photovoltaik Geißbühl“ durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Entwurf des Deckblattes 13 samt Begründung vom

### **02. November 2022 bis 05. Dezember 2022**

während der allgemeinen Dienststunden\* in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. (Zimmer 31), Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf. zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Auf Wunsch wird die Planung dargelegt und erläutert. Ebenfalls wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Wünsche und Anregungen bzw. Einwendungen gegen den Entwurf können während der Auslegungszeit mündlich oder schriftlich von jedermann vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Entwürfe können zudem über die Homepage der Gemeinde Pilsach ([www.pilsach.de](http://www.pilsach.de)) unter der Rubrik **Bauangelegenheiten / Bauleitpläne / SO Photovoltaik Geißbühl und Änderung FNP – Deckblatt 13** eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes zur Planung (zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Biodiversität, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Fläche, Kultur- und Sachgüter, sowie deren Wechselwirkungen) vor.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ des ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neumarkt i.d.OPf., 20. Oktober 2022



Truber  
1. Bürgermeister



#### \*Allgemeine Dienststunden

|            |   |
|------------|---|
| Mo., Die.  | von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr |
| Donnerstag | von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr |
| Mi., Fr.   | von 08.00-12.00 Uhr                     |

#### Bekanntmachungsnachweis

|               |            |
|---------------|------------|
| Ausgehängt am | 24.10.2022 |
| Abgenommen am | 06.12.2022 |